



KNOLLCONSULT

An
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umweltrecht (RU4)
z.Hd. Frau Elvira Schwarz

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

ContourGlobal Windpark Scharndorf GmbH, ImWind & Partner
GmbH u. Windpower EP GmbH, "**WP Scharndorf IV**"; Änderungs-
antrag gemäß § 18b UVP-G 2000; Modifikation Änderungsvorha-
ben; Ersuchen um Stellungnahme

RU4-U-730/029-2017

Wien, am 18.4.2018

Sehr geehrte Frau Schwarz!

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 05.04.2018 wurde eine Modifikation zum ursprünglichen Änderungsvorhaben zur Genehmigung unterbreitet. Dabei handelt es sich um einen Drehstrom-Öltransformator, der in einer externen Trafostation im Außenbereich in einer eigenen Einhausung neben jeder WEA platziert ist. Diesbezüglich wird vom Amt der NÖ Landesregierung um fachliche Auskunft bzw. Stellungnahme ersucht, wie sich diese Modifikation fachlich auswirkt bzw. ob sich Änderungen zu den bislang getroffenen Ausführungen zwingend ergeben.

Stellungnahme zur Abweichung:

Gemäß Einreichunterlagen werden im Windpark Scharndorf IV die 5 WEA mit den Bezeichnungen SDIV 5 bis SDIV 8 und SDIV 10 mit einer externen Trafo Station errichtet. Die externen Trafo-Stationen befinden sich jeweils direkt neben dem Fundament der WEA und werden auf geeigneten Standorten mit raumordnungsrechtlicher Widmung 'G-WKA' errichtet. Die Lage ist aus den dieser Nachreichung beigelegten Plänen in Revision 1 zu erkennen. Bei der externen Trafo Station handelt es sich um ein Standardprodukt (LAHMEYER Compactstation Typ WPS 2500.S38 oder ein entsprechendes, gleichwertiges Produkt). Die eingesetzte Compactstation ist rund 4,6m lang, 2,6m breit und 3,1m hoch. Dach, Aufbau, Türen und Unterbau sollen entspre-

chend Spezifikation in grau ausgeführt werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Foto einer externen Trafo Station einer Senvion 3.4 M122 mit Stahlrohr-turm in Deutschland. Die externe Trafo Station, die im Windpark Scharndorf IV neben jeder der 5 Senvion-Windkraftanlagen errichtet werden soll, ist von den Abmessungen vergleichbar. Die Kabelführung, die Lage neben der WKA und die Kühleinheit auf dem Dach werden allerdings im Windpark Scharndorf IV, wie nachfolgend beschrieben, anders ausgeführt:

- Kabelführung unterirdisch. Es werden daher im Windpark Scharndorf IV keine Kabelführungen sichtbar sein; diese werden unterirdisch durch das Fundament hindurch verlegt.
- Lage der externen Trafo Station: Im Windpark Scharndorf IV wird die externe Trafo Station neben dem Windkraftanlagenfundament auf einem eigenen, nur für die externe Trafo Station errichteten Fundament stehen.
- Kühleinheit auf dem Dach: Im Windpark Scharndorf IV befindet sich die Kühleinheit für den Umrichter direkt an der Turmaußenwand und nicht auf der externen Trafo Station. Im Windpark Scharndorf IV wird die Kühleinheit auf der externen Trafo Station wesentlich kleiner als auf dem Foto abgebildet ausfallen. Bei ausreichender natürlicher Belüftung der technischen Komponenten innerhalb der externen Trafo Station (Transformator und Schaltanlage) durch die Lüftungsschlitze in den Wänden der Einhausung kann die Kühleinheit auf dem Dach möglicherweise sogar gänzlich entfallen.



Abbildung 1: Abbildung einer Externen Trafo Station einer Senvion 3.4 M122 mit Stahlrohrturm in Deutschland

Da die externen Trafo Stationen lediglich im Nahbereich sichtbar sein werden und im Gegensatz zu den WEAs lediglich eine untergeordnete Fremdkörperwirkung haben, ergeben sich keine relevanten Änderungen zu den bislang getroffenen Aussagen. Die zusätzlichen Auswirkungen durch visuelle Störungen können als geringfügig eingeschätzt werden, wodurch sich keine Änderungen in der Gesamtbeurteilung des Vorhabens auf die ggst. Fachbereiche (Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft, Ortsbild, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr, gewidmete Siedlungsgebiete, Sach- und Kulturgüter) ergeben.

Diese Aussage bezieht sich auf das ggst. konkrete Projektvorhaben, es ist daraus jedoch kein gutachterliches Präjudiz abzuleiten, dass die Auslagerung von technischen Einrichtungen allgemein für das Landschaftsbild irrelevant wären.

Mit dem vorgelegten Gutachten ist die Teilnahme an einer allfälligen Abnahmeverhandlung aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Knoll'. The signature is stylized with a large, sweeping initial 'K' and a cursive 'noll'.

DI Thomas Knoll